

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fische am 21.01.2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR Mag. Daniel Soudek
GR Markus Schwaigler
GR Thomas Jechne
GR Antonia Hammer
GR Franz Lahner
UGR Martin Ribnicsek
GR Manfred Schellenbauer
GR Elisabeth Taus
GR Markus Broglio
GR Markus Lukes
GR Wolfgang Trausinger

Entschuldigt abwesend: GGR Johann Röhler
GGR Roland Hrdlicka
GR Ursula Schwaigler
GR Mag. Brigitte Ehrenberger

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gäste: Schneider Martin
Mühl Elvira
Mühl Roman
Schober Marion
Bayer Eva
Weigl Inge
Vystoupil Karin

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Annahme einer Löschungserklärung
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beschluss eines Kaufvertrages - Hofwiese
5. Darlehensaufnahmen – ABA und WVA Landesmann-Str. Teil II, Kanalsanierung Mitterndorf u. Neu-Mitterndorf
6. Teilfreigabe der Aufschließungszone – BW-A1

7. Freigabe der Aufschließungszone – BW-A2 (Karl Neumüller-Str.)
8. Bericht Kindergartenausschuss
9. ~~Personalangelegenheiten~~
10. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

1. Dringlichkeitsantrag der FPÖ:

betreffend Volksbefragung „die Umwidmung von Flächen der Gemeinde Mitterndorf/Fischa auf Grünland-Windkraftanlagen“

Zitat des gestellten Dringlichkeitsantrages der FPÖ:

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 23. November 2014 fand eine Volksbefragung in Mitterndorf bezüglich eines Windkraftprojektes statt. Aus dem Ergebnis der Volksbefragung ist eindeutig heraus zu lesen, dass die Bürger und Bürgerinnen gegen eine Umwidmung sind. Da unser Herr Bürgermeister den Gemeinderatsbeschluss erst nach der Wahl in den Gemeinderat zur Abstimmung bringt, stellt die FPÖ den Antrag, dass die Umwidmung von Flächen der Gemeinde Mitterndorf/Fischa in den nächsten Jahren nicht vorgenommen wird. Durch den Antrag soll den Bürgerinnen und Bürgern von Mitterndorf die Gültigkeit der Volksbefragung sichergestellt werden.

Antrag: Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

Antrag: Der Vorsitzende hält fest, dass das Ergebnis der Volksbefragung, an der nur ca. 32 % der Wahlberechtigten teilnahmen, respektiert wird.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 17.12.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2.) Annahme einer Löschungserklärung

Sachverhalt:

Von dem öffentlichen Notar Dr. Zak wurde beiliegende Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 746, Grundbuch 04104 Mitterndorf (Michael Goldschwendt, Alfred Plazet-Gasse 4, 2440 Neu-Mitterndorf) vorgelegt.

Die damals auferlegten Bedingungen, betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht, sind erfüllt.

Antrag: Die vorliegende Löschungserklärung möge vom Gemeinderat angenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 3.) Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Herr GR Schellenbauer verliest den Bericht über die unangesagte Prüfung in der Gemeinde, welche am 23. Dezember 2014 stattgefunden hat.

Schwerpunkte waren die Kassenbestandsaufnahmen mit Vergleichen der SOLL- und IST-Bestände, die Überprüfung der Besoldung von Gemeindebediensteten und Mandataren sowie die Kontrolle der Standesführung (Urlaub, Zeitausgleich, etc.).

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für den Bericht.

Pkt. 4.) Beschluss eines Kaufvertrages – Hofwiese

Sachverhalt:

Es soll ein Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Mitterndorf/Fischa (Verkäufer) und der AUREA Development GmbH (Käufer) abgeschlossen werden.

Es handelt sich um die Liegenschaft EZ 1327 KG 04104 Mitterndorf, mit der Parz.-Nr.: 823/62, im zurzeit verbücherten Ausmaß von 7.677m².

Gegenstand dieses Vertrages bildet das Anbot des Verkäufers vom 23.09.2014, dieses wurde fristgerecht von dem Käufer angenommen. Gemäß diesem Anbot wurde der Kauf des Grundstückes Nr. 823/62 im Ausmaß von 7.677m²,

inneliegend EZ 1327 KG 04104 Mitterndorf, vertragsgegenständlich vereinbart.
Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis für das vorgeschriebene Grundstück 823/62 beträgt € 882.855,00.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verkauf der Liegenschaft EZ 1327 KG 04104 Mitterndorf, Parz.Nr.: 823/62 an die Fa. AUREA Development GmbH, im Ausmaß von 7.677m², zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Darlehensaufnahmen – ABA und WVA Landesmann-Str. Teil II, Kanalsanierung Mitterndorf u. Neu-Mitterndorf

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Landesmanngründe im Bereich der Landesmann-Str. bzw. Karl Neumüller-Str. hat für die Verlegung der Kanal- und Wasserleitung, für die Kanalaufschließung in Neu-Mitterndorf (ehemalige Sperrmüllbereich) und für die Kanalsanierung in Mitterndorf und Neu-Mitterndorf eine Darlehensausschreibung stattgefunden.

Folgende Banken haben angeboten:

Raiffeisenbank Region Schwechat
Unicredit Bank Austria
Volksbank Wien-Baden
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Hypo NÖ

Für die Erweiterung der Landesmanngründe müssen folgende Darlehen aufgenommen werden:

Abwasserbeseitigung – rd. € 95.000

Wasserversorgung - rd. € 59.000

Für die Kanalaufschließung der Parzellen 1091/2 werden ca. € 23.500 benötigt.

Die Kanalsanierung, welche bereits im Voranschlag 2015 berücksichtigt wurde, schlägt sich mit € 220.000 nieder.

Antrag: Der Vorsitzende stellt folgenden Vergabevorschlag:

Die Vergabe der oben genannten Darlehen soll an den Bestbieter, die HYPO NÖ mit einer Bindung an den 6-Monats EURIBOR (der Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR beträgt 0,770%), erfolgen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 6.) Teilfreigabe der Aufschließungszone – BW-a-A1

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa beschließt nach Erfüllung der Freigabebedingungen eine Teilfreigabe für die Aufschließungszone *BW-a-A1* und für die Freigabe der Aufschließungszone *BW-a-A2* folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 20 Abs. 4 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin geändert, dass die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone *BW-a-A2* erfüllt wurden und es wird die Freigabe dieser Aufschließungszone beschlossen.
Im Weiteren wurden auch die nach Freigabebedingungen für eine Teilfreigabe der ersten zwei Grundstücke der Aufschließungszone *BW-a-A1*, Gstk. Nr.: 105 und Gstk.Nr.: 108/1, erfüllt und es wird die Teilfreigabe für diesen Teil beschlossen.

Die erforderlichen Freigabebedingungen sind am rechtskräftigen Flächenwidmungsplan wie folgt angeführt:

- 1) Die als Aufschließungszonen „*BW-A1*“ und „*BW-A2*“ gewidmeten Flächen dürfen nur dann freigegeben werden, wenn für diese Bereiche ein Teilungsentwurf von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt.
- 2) Der bestehende Teilbebauungsplan muss um diesen Bereich ergänzt werden.
- 3) Die gewidmeten Bauland-Wohngebietsflächen im Bereich „Kastnerwiese“ müssen zu 75 Prozent ihrer Widmung entsprechend genutzt sein oder zumindest muss für 75 Prozent der Grundstücke ein Ansuchen um Baubewilligung zu Errichtung eines Hauptgebäudes bei der Gemeinde vorliegen.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, wird im Rahmen der nächsten Abänderung zum ROP korrigiert.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag die oben genannte Verordnung über die Teilfreigabe für die Aufschließungszone *BW-a-A1* zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (GR Taus, GR Broglio)

Pkt. 7.) Freigabe der Aufschließungszone – BW-A2 (Karl Neumüller-Str.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa beschließt nach Erfüllung der Freigabebedingungen eine Teilfreigabe für die Aufschließungszone *BW-a-A1* und für die Freigabe der Aufschließungszone *BW-a-A2* folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 20 Abs. 4 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahin geändert, dass die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone *BW-a-A2* erfüllt wurden und es wird die Freigabe dieser Aufschließungszone beschlossen.
Im Weiteren wurden auch die nach Freigabebedingungen für eine Teilfreigabe der Aufschließungszone *BW-a-A1*, Gstk. Nr.: 105 und Gstk.Nr: 108/1, erfüllt und es wird die Teilfreigabe für diesen Teil beschlossen.
Die erforderlichen Freigabebedingungen sind am rechtskräftigen Flächenwidmungsplan wie folgt angeführt:

- 1) Die als Aufschließungszonen „BW-A1“ und „BW-A2“ gewidmeten Flächen dürfen nur dann freigegeben werden, wenn für diese Bereiche ein Teilungsentwurf von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vorliegt.
- 2) Der bestehende Teilbebauungsplan muss um diesen Bereich ergänzt werden.
- 3) Die gewidmeten Bauland-Wohngebietsflächen im Bereich „Kastnerwiese“ müssen zu 75 Prozent ihrer Widmung entsprechend genutzt sein oder zumindest muss für 75 Prozent der Grundstücke ein Ansuchen um Baubewilligung zu Errichtung eines Hauptgebäudes bei der Gemeinde vorliegen.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, wird im Rahmen der nächsten Abänderung zum ROP korrigiert.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag die oben genannte Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone *BW-a-A2* zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmenthaltungen (GGR Mag. Soudek, GR Schellenbauer, GR Taus, GR Broglio)

Pkt. 8.) Bericht Kindergartenausschuss

Sachverhalt:

Der Bericht der Kindergartenausschusssitzung vom 16.12.2014 wird dem Gemeinderat vorgelegt und von GR Martin Ribnicsek verlesen.

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für den Bericht.

Pkt. 9.) Personalangelegenheiten

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.
(die Öffentlichkeit wurde von 19:23 Uhr bis 19:25 Uhr ausgeschlossen)

Pkt. 10.) Allfälliges

Sachverhalt:

Hr. Bgm. Mag. Hums bedankt sich bei allen GemeinderatskollegInnen für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa in der vergangenen Legislaturperiode.

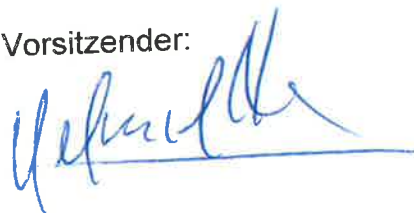
Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 19.28 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die ÖVP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ: